Stadt Wyk auf Föhr

Beschlussvorlage der Amtsverwaltung Föhr-Amrum

nicht öffentlich

Beratungsfolge:	Vorlage Nr. Stadt/001636
Finanzausschuss	
Stadtvertretung	vom 07.02.2007
	Amt / Abteilung:
	Liegenschaftsbetrieb
Bezeichnung der Vorlage:	Genehmigungsvermerk
	vom: 10.04.2007
Bewirtschaftung der bebauten städtischen	
Liegenschaften	
hier: Änderung des Vertrages zwischen der	
Stadt Wyk auf Föhr und dem Städtischen	Die Amtsdirektorin
Liegenschaftsbetrieb vom 19.12.2003	
	Sachbearbeitung durch:
	Frau Gehrmann
	Frau Rechert

Sachdarstellung mit Begründung:

Durch den Übergang diverser bebauter städtischer Liegenschaften in das Amtsvermögen des Amtes Föhr-Amrum ist eine Änderung des am 19.12.2003 zwischen der Stadt Wyk auf Föhr und dem Städtischen Liegenschaftsbetrieb geschlossenen Vertrages über die Bewirtschaftung notwendig geworden.

- § 1 Abs. 1 muss künftig folgendermaßen lauten:
 - (1) Der Städtische Liegenschaftsbetrieb hat die Bewirtschaftung der bebauten Liegenschaften der Stadt Wyk auf Föhr übernommen. Im einzelnen handelt es sich um die folgenden Liegenschaften:
 - Jugendzentrum, Heymannsweg 1, 25938 Wyk auf Föhr
 - Feuerwehrgerätehäuser in 25938 Wyk auf Föhr
 - Notunterkunft "Blaues Haus", Ziegeleiweg, 25938 Wyk auf Föhr
 - Helu-Sportlerheim, Olhörnweg 21, 25938 Wyk auf Föhr
 - Glockenturm, Große Straße, 25938 Wyk auf Föhr
 - Haus "Park an der Mühle", Mühlenstraße, 25938 Wyk auf Föhr

Zudem erscheint es sinnvoll, die Bewirtschaftung der bebauten Liegenschaften des Amtes Föhr-Amrum ebenfalls dem Städtischen Liegenschaftsbetrieb Wyk auf Föhr zu übertragen. Hierüber müssen die Gremien des Amtes entscheiden und gegebenenfalls einen entsprechenden Vertrag mit dem Liegenschaftsbetrieb schließen.

Beschlussempfehlung:

- Die als Anlage beigefügte Änderung des Vertrages über die bebauten städtischen Liegenschaften wird beschlossen.
- Grundsätzlich besteht Bereitschaft, die Bewirtschaftung der bebauten Liegenschaften des Amtes Föhr-Amrum vom Städtischen Liegenschaftsbetrieb zu übernehmen. Entsprechende Gespräche sind zu führen.